

Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2020 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

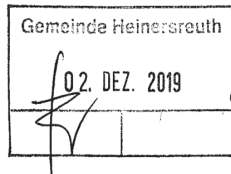
Weiterbildung

Die Mitarbeiter der Gemeinde Heinersreuth nahmen am 13.01.2020 an einer 3-stündigen Demenzschulung teil. Die Gemeinde Heinersreuth ist ab sofort Demenzpartner der Alzheimer Gesellschaft Bayreuth-Kulmbach.

Neuanschaffung Attec Wildkrautbürste

Am 17.12.2019 wurde von der Firma B.I.V aus Bindlach eine neue Wildkrautbürste beschafft. Der erste Einsatz auf unseren Gemeindestraßen brachte ein sehr gutes Ergebnis, wonach wir zeitlich unabhängig, und jederzeit bei Bedarf Rinnensteine, Pflasterflächen etc. reinigen, und ohne Einsatz von Chemikalien von Unkraut befreien können. Kosten 4.462,50 € brutto, inkl. Anbau und Ersatzteller.

Antrag der SPD-Fraktion



Unterwaiz, 27. November 2019
SPD-Fraktion im Gemeinderat
Gemeinderätin Dr. Daniela Schönauer-Kamin
Am Berg 19, Unterwaiz

Gemeinde Heinersreuth
z. Hd. Frau Bürgermeisterin /
Simone Kirschner
Kulmbacher Str. 14
95500 Heinersreuth

Antrag auf die Einführung eines Jugend-Gemeinderats

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich die Einführung eines Jugend-Gemeinderats in der Gemeinde Heinersreuth.

Die positive Resonanz und große Teilnahme der Jugendlichen an der Jugendwerkstatt im Rahmen des ISEK zeigt, dass die Jugend großes Interesse an der Mitgestaltung ihrer Heimatgemeinde hat. Auch der kürzlich erst behandelte Antrag eines Jugendlichen aus der Gemeinde bestätigt dies und beweist, dass Jugendliche sich Gedanken, auch jugendpolitischer Natur, über ihre Zukunft und ihre Heimat machen.

Auch in der KiTa Sausewind in Altenplos gibt es ein gewähltes Kinderparlament, in dem Kinder aller Altersstufen vertreten sind, um über Aktivitäten gemeinsam zu entscheiden und mitzubestimmen.

Ein Jugend-Gemeinderat Heinersreuth für Jugendliche im Alter von z.B. 12 – 17 Jahren eröffnet den Jugendlichen die Möglichkeit der Mitbestimmung ihrer Zukunft und ihrer Gemeinde und dabei auch ein „Schnuppern in der Kommunalpolitik“. Es ist eine Chance des Mitgestaltens und des Weckens von Interesse an politischen Themen. Vor allem wichtig ist auch der Blickwinkel, aus dem Jugendliche „ihre Themen“ betrachten.

Die Vertreter des Jugend-Gemeinderats, z.B. ebenfalls 16 Vertreter, sollten dabei aus dem Kreis der Jugendlichen der Gemeinde, nach vorheriger Kandidatur, gewählt werden. Der Jugend-Gemeinderat sollte ein Budget in Höhe von 2000,- bis 3000,- € im HH-Jahr 2020 erhalten. Über im Jugendgemeinderat eingehende Anträge soll der Jugend-Gemeinderat in entsprechenden Sitzungen (z.B. 2-3 Sitzungen pro Jahr) entscheiden und über die vorhandenen Mittel verfügen. Die rechtlichen Gegebenheiten zur Thematik Jugend-Gemeinderat müssten vorab geprüft werden.

Wir bitten daher den Gemeinderat um Zustimmung zu unserem Antrag, der für die Jugendlichen der Gemeinde eine Möglichkeit zur Mitsprache, Mitbestimmung und Partizipation schafft.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schönauer-Kamin
Gemeinderätin SPD-Fraktion Heinersreuth

Es folgt in der Gemeinderatssitzung eine Vorstellung Jugendrat Pegnitz vom Jugendpfleger Herrn Wolfgang Kauper der Stadt Pegnitz. Danach berät der Haupt- und Finanzausschuss am 02.03.2020 über die weitere

Vorgehensweise zum Antrag Jugendgemeinderat für Heinersreuth.

Bauantrag auf Errichtung eines Holzhauses mit Carport auf Fl.Nr. 138/17 Gem. Cottenbach, Cottenbach 16

Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich (§35 Abs. 1 BauGB). Hierzu liegt bereits ein positiver Vorbescheid des Landratsamtes Bayreuth vor. Der Bauausschuss empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Antrag auf Errichtung eines Holzhauses mit Carport auf Fl.Nr. 138/17 Gem. Cottenbach das gemeindliche Einvernehmen.“

Bauantrag auf Errichtung einer Garage auf Fl.Nr. 7/7, Gem. Cottenbach „Ortsmitte Cottenbach“, Cottenbach 55

Der Antragsteller begehrt die Errichtung einer Garage teilweise außerhalb der Baugrenzen. Da von der begehrten Befreiung keinerlei negative Auswirkungen auf Nachbargrundstücke zu erwarten sind und die Nachbarn auf dem Bauantrag unterschrieben haben, empfiehlt der Bauausschuss der Befreiung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth stimmt der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Cottenbach“ bzgl. der Baugrenzen für die Errichtung der Garage zu und erteilt dem Bauantrag auf Errichtung einer Garage auf Fl.Nr. 7/7, Gem. Cottenbach das gemeindliche Einvernehmen.“

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr.115, Gem. Heinersreuth, Alter Bahndamm 3

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Mühlstraße“ von 1964. Der Antragsteller begehrt folgende Befreiungen:

1. Errichtung teilweise außerhalb des Baufensters, um den vorhandenen Gewölbekeller zu erhalten und
 2. eine Abweichung von der Festsetzung I+I S (Kniestock 80cm). Es werden zwei Vollgeschosse beantragt, um die bestmögliche Ausnutzung des kleinen Einfamilienhauses mit einer Firsthöhe von 7,70 m zu erreichen.
- Da von den begehrten Befreiungen keinerlei negative Auswirkungen auf Nachbargrundstücke zu erwarten sind und zudem die Nachbarn auf dem Bauantrag unterschrieben haben, empfiehlt der Bauausschuss den Befreiungen zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth stimmt den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Mühlstraße“ bzgl. der Baugrenzen und des Kniestockes zu Gunsten der Bauausführung mit zwei Vollgeschossen zu und erteilt dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 115, Gem. Heinersreuth das gemeindliche Einvernehmen.“

Bauantrag auf Errichtung einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 369/17, Gem. Heinersreuth „Breiter Acker“, Eichenring 19

Da aufgrund der Höhe der Garage eine Abstandsfläche auf das Nachbargrundstück zu übernehmen ist und ein gegenseitiges Anbaurecht vereinbart werden soll, ist eine Baugenehmigung notwendig. Der Bauausschuss empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauantrag auf Errichtung einer Großraumgarage auf Fl.Nr. 369/17, Gem. Heinersreuth das gemeindliche Einvernehmen.“

Bauantrag auf Errichtung einer Fertigteilgarage auf Fl.Nr. 206/6, Gem. Unterwaiz (Hahnenhof)

Mit Schreiben vom 04.12.2019 setzte das Landratsamt Bayreuth die Gemeinde Heinersreuth in Kenntnis, dass beabsichtigt ist, das versagte gemeindliche Einvernehmen bzgl. des o. g. Bauantrages zu ersetzen. Das Landratsamt

vertritt die Rechtsauffassung, dass das Einvernehmen rechtswidrig nicht erteilt wurde. Die Fertigteilgarage wäre problemlos genehmigungsfähig, weil schon auf die Durchsetzung der Beseitigungsanordnung des ungenehmigten bestehenden Carports aus dem Jahr 2002 sowohl seitens der Gemeinde als auch seitens des Landratsamtes verzichtet wurde und daher auf eine unveränderte Nutzung unbeschadet der Darstellung im Flächennutzungsplan vertraut werden könne. Die Gemeinde wird daher aufgefordert, ihre Entscheidung zu überdenken.

Beschluss mit 7 : 8 Stimmen → **damit abgelehnt**

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauantrag auf Errichtung einer Fertigteilgarage auf Fl.Nr. 206/6, Gem. Unterwaiz das gemeindliche Einvernehmen.“

Ingenieurvertrag Hoch- und Hangwasserschutzmaßnahmen Unterkonnersreuth

Die Gemeinde Heinersreuth hat mit dem wasserrechtlichen Bescheid im Jahr 2018 die Auflage bekommen, dass vom Holzberg abfließende Niederschlagswasser an der Ortschaft Unterkonnersreuth vorbeizuleiten. Hierfür ist die Errichtung eines Trennbauwerks und die Nutzung einer natürlichen Mulde als Regenauffangbecken notwendig. Mit dem Eigentümer der Mulde soll eine Entschädigungsvereinbarung geschlossen werden. Das Ing.-Team Bayreuth legte zur Bauausschusssitzung das Honorarangebot für die Bauausführung der Hoch- und Hangwasserschutzmaßnahmen in Unterkonnersreuth vor. Dieses beträgt 5.860,30 € brutto.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Ingenieurleistungen zur Bauausführung der Hoch- und Hangwasserschutzmaßnahmen in Unterkonnersreuth (Leistungsphasen 5-9) zu insgesamt 5.860,30 € brutto an das Ing.-Team Bayreuth. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden bei HhSt. 690.9420 im Jahr 2020 veranschlagt.“

Neubau OGTS / Krippe

Zur Bauausschusssitzung legte das Architekturbüro Holzmüller & Detsch als Ergebnis des Zielfindungsprozesses den Honorarvorschlag für den Neubau einer Kinderkrippe und OGTS sowie den Umbau des Speisesaals vor. Aktuell werden weitere Honorarangebote von Architekturbüros eingeholt.

Dorferneuerung Cottenbach

Der Förderantrag an das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) wurde beschlussgemäß noch im Dezember gestellt. Mit Schreiben vom 09.12.2019 erhielt die Gemeinde vom ALE die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Für die Dorferneuerung Cottenbach wurden daher für die Leistungsphasen 1-3 drei Ingenieurbüros angeschrieben.

Das wirtschaftlichste Angebot gab das Ing.-Team Bayreuth in Höhe von 10.419,26 € brutto ab. Deshalb empfiehlt der Bauausschuss eine Vergabe an das Ing.-Team Bayreuth.

Da diesbezüglich noch Grundstücksangelegenheiten zu klären sind, soll der Beschluss erst Außenwirkung erlangen, wenn die Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer abgeschlossen ist.

Beschluss mit 14 : 1 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Ingenieurleistungen für die Dorferneuerung Cottenbach in den Leistungsphasen 1-3 zu insgesamt 10.419,26 € brutto an das Ing.-Team Bayreuth. Der Beschluss erlangt erst mit Abschluss der Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer Außenwirkung.“

Vertrag Erkundung Hausmülldeponie

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 28.05.2019 mitgeteilt, dass für die ehemalige Hausmülldeponie eine Detailuntersuchung notwendig ist. Ein Zuschussantrag vom Rathaus wurde umgehend am 05.06.2019 in München bei der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB mbH) gestellt.

Vorausgegangen waren eine historische Untersuchung vom 14.12.2016 und eine orientierende Untersuchung vom 16.11.2018. Beide Gutachten hat das Landratsamt Bayreuth bezahlt. Als Antwort kam am 09.12.2019 aus München ein öffentlich-rechtlicher Zuschussvertrag. Demnach hat die GAB am 19.11.2019 dem Zuschussantrag zugestimmt. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei 50.772 € (abhängig von Umlagekraft einer Gemeinde). Bis zu diesem Betrag liegt der Staatszuschuss laut Seite 4 des GAB-Vertrags bei 0 €. Zunächst muss durch ein Sachverständigenbüro (Piewak & Partner) ein Untersuchungskonzept (Kosten ca. 3.000 €) mit Ausschreibungsunterlagen für eine Detailuntersuchung (Kosten ca. 29.000 €) durch eine Fachfirma erstellt werden. Die Ausschreibung zur Detailuntersuchung muss bis spätestens 31.03.2020 erfolgen und zuvor mit der GAB abgestimmt werden.

Wenn dann klar wird, welche Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, werden die den Eigenanteil von 50.772 € übersteigenden Ausgaben durch die GAB übernommen. Allerdings nur die zuschussfähigen Kosten. Erst nach der Vertragsunterschrift von beiden Seiten kann im nächsten Schritt durch ein Sachverständigenbüro das Untersuchungskonzept (ca. 3.000 €) mit Ausschreibungsunterlagen für die notwendige Detailuntersuchung (ca. 29.000 €) erstellt werden.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der öffentlich-rechtliche Zuschussvertrag Nr. 2-682 zur geplanten Detailuntersuchung der stillgelegten Hausmülldeponie in Altenplos bedarf laut Seite 7 in § 10 der Genehmigung des Gemeinderats. Um mit der zuständigen Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB mbH) zusammenarbeiten zu können, muss zeitnah der Vertrag eingegangen werden. Dadurch besteht die Möglichkeit bei Überschreitung des Eigenanteils einen Zuschuss aus dem Unterstützungsfond von der GAB mbH zu erhalten. Der Unterstützungsfonds wird durch Beiträge des Freistaates Bayern und den kreisangehörigen Gemeinden paritätisch finanziert. Hiermit wird die Genehmigung durch den Gemeinderat erteilt.“

Jahresabschluss 2019 / Bildung von Haushaltsausgaberesten

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt zum Jahresende ca. 1 Mio. € (Ansatz 891.000 €). Die Zuführung an die Rücklage beträgt ca. 1,2 Mio. €. In der HaFi-Sitzung vom 22.07.2019 wurde vorgeschlagen, dass für bereits beschlossene, aber noch unbezahlte Aufträge des Vermögenshaushalts im Jahr 2019 Haushaltsausgabereste gebildet werden. Dies trifft auf den Umbau des LF 10 der FF Heinersreuth mit 27.700 € bei 130.9350M1 und den Wasserleitungsbau in Altenplos bei 815.9500 M19 mit 325.000 € zu. Durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten wird das Haushaltsjahr 2019 belastet.

Die Buchung der beiden Ausgabereste führen zu einer Veränderung des Jahresergebnisses 2019 mit insgesamt 352.700 € und mindern damit die Zuführung an die Rücklage um diesen Betrag.

Dafür müssen die beiden übertragenen Haushaltsausgabereste 2020 mit insgesamt 352.700 nicht mehr neu veranschlagt werden, sondern bilden 2020 einen Haushaltsrest aus dem Vorjahr.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Vor Abschluss der Jahresrechnung 2019 werden für den Umbau des LF 10 der FF Heinersreuth im Jahr 2019 Haushaltsausgabereste von 27.700 € bei 1309350 M1 und für den Wasserleitungsbau in Altenplos weitere 325.000 € als Haushaltsausgaberest bei 815.9500 M 19 gebildet, ins Haushaltsjahr 2020 übertragen und gleichzeitig freigegeben werden.“

Übergabe des Protokolls zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018

Die 1. Bürgermeisterin übergibt das Wort an den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses. Gemeinderat Norbert Eichler erläutert die Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung 2018. Herr Eichler übergibt die Niederschrift dann an die 1. Bürgermeisterin.

Die Niederschrift kann ab 01.02.2020 entsprechend Art. 102 Abs. 4 GO in der Kämmerei von den Gemeinderäten eingesehen werden. In der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung kann gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Bekanntgabe der festgestellten Jahresrechnung erfolgen und abschließend die Entlastung für das Jahr 2018 durchgeführt werden.